

Berlin, 29. April 2022

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

BDEW zur Bewältigung der aktuellen Energiepreissitua- tion

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Inhalt

Bewältigung der aktuellen Energiepreissituation	3
1 Vorschläge des BDEW zur Bewältigung der Energiepreissituation	3
1.1 Lösungen sollten EU-weit angewendet werden, nicht national	3
1.2 Alternativen anschieben (LNG, Kohle, u.a.), um Nachfrage und Angebot auszugleichen.....	3
1.3 Großhandelsmärkte müssen funktionieren dürfen	4
1.4 Unterstützung der Margining-Herausforderung durch kurzfristige Bereitstellung von Liquidität	4
1.5 Unterstützung der Energieversorger bei kriegsbedingten wirtschaftlichen Risiken.....	4
1.6 Verbraucher und Industrie durch vorübergehende Maßnahmen und Hilfen stützen.....	4
1.7 Umsetzung von Füllanreizen für Gasspeicher	5
2 Kurzbewertung aktuell diskutierter Konzepte	5
2.1 Abschöpfen von Gewinnen	5
Mindestanforderungen an die Konzeption von Abschöpfungsinstrumenten.....	5
2.2 Regulierung der Großhandelspreise im Gasmarkt (Preisobergrenzen)	6
Mindestanforderungen an die Konzeption von Preisobergrenzen	6

Bewältigung der aktuellen Energiepreissituation

Funktionierende Energiemärkte sind die Grundlage der Versorgungssicherheit Europas. Die sichere Versorgung mit Gas und Strom gewährleisten die Energieversorgungsunternehmen in einem global vernetzten Markt. Neue Investitionen in klimaneutrale Technologien, die zur Stärkung der Energiesouveränität erforderlich sind, werden über Preissignale angeregt.

In der aktuellen Hochpreisphase wird der Markt einem Stresstest unterzogen. Mögliche Fehlentwicklungen könnten durch Interventionen gelöst werden. Die Sinnhaftigkeit eines Markteingriffs muss aber stets sorgfältig abgewogen werden, denn die Funktionsweise darf nicht durch Einschränkungen gefährdet werden.

Der BDEW identifiziert die folgenden drei Ziele zur Bewältigung der aktuellen Energiepreissituation:

1. Erweitern und Diversifizieren des Angebots
2. Erhöhen der Energieeffizienz und Verringern der Nachfrage
3. Fördern der Energieunabhängigkeit in Europa.

Um diese Ziele zu erreichen, betont der BDEW die folgenden Vorschläge und wird konkrete Konzepte kurz bewerten.

1 Vorschläge des BDEW zur Bewältigung der Energiepreissituation

Der BDEW hat nachfolgende sieben Punkte vorgeschlagen, die von zentraler Bedeutung sind, um der Energiepreissituation zu begegnen. Der BDEW ist sich im aktuellen politischen Umfeld bewusst, dass schnell zu handeln ist, um die möglichen Auswirkungen extrem hoher Preise zu minimieren.

1.1 Lösungen sollten EU-weit angewendet werden, nicht national

Der Binnenmarkt der Europäischen Union ist insgesamt von der aktuellen Energiepreissituation betroffen. Energieunternehmen sind oft europaweit tätig und daher sollten Vorschläge Lösungen bieten, die in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen anwendbar sind. Auch in Ausnahmefällen müssen Sofortmaßnahmen harmonisiert und koordiniert werden, um eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern. Stattdessen sollte die Kommission die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Verträge und der Verordnung 2019/943 sicherstellen.

1.2 Alternativen anschieben (LNG, Kohle, u.a.), um Nachfrage und Angebot auszugleichen

Grundsätzlich hat sich die Energiepreissituation aufgrund von Unsicherheiten im Rahmen der Gasversorgung entwickelt. Daher unterstützt der BDEW zuallererst voll und ganz die Strategie, LNG-Märkte für EU-Energiemärkte zugänglicher zu machen, Energieeffizienzinitiativen zu

fördern, die Kohleerzeugung für einen begrenzten Zeitraum zu überdenken und Investitionen in erneuerbare Energiequellen zu erhöhen, einschließlich Wasserstoff. Nur ein breites und diversifiziertes Angebot an Liefermöglichkeiten bringt die gewünschte Unabhängigkeit.

1.3 Großhandelsmärkte müssen funktionieren dürfen

Die europäischen Energiemärkte sind stark in die globalen Märkte integriert. Und es war das hohe Energiepreisniveau, das neue Anbieter (z. B. LNG) auf die EU-Märkte lockte. Diese wichtige Rolle des Markts muss funktionieren dürfen und dadurch die Versorgungssicherheit stärken. Der BDEW hat große Bedenken, selbst begrenzte Eingriffe in das Funktionieren des Großhandelsmarktes vorzunehmen. Dies gilt auch für die Emissionsmärkte (d. h. ETS), die ohne regulatorische Unterbrechungen fortgesetzt werden sollten.

Das bedeutet auch, dass Investitionen in die Einrichtung von Reverse Flows, den Bau/die Modernisierung neuer Speicher, Interkonnektoren und LNG-Terminals wirksam unterstützt werden müssen.

1.4 Unterstützung der Margining-Herausforderung durch kurzfristige Bereitstellung von Liquidität

Kurzfristige Preissprünge können negative Auswirkungen auf die Cash Liquidität von Unternehmen haben, die ihre Positionen an Börsen absichern. Negative Auswirkungen auf die physischen Märkte können gemildert werden, wenn die Behörden den EVU über die Bundesgarantie Notfall-Mittel zur Verfügung stellen, die dann die Zahlungsfähigkeit sicherstellen können. Es ist von entscheidender Bedeutung, den börsenbasierten Handel aufrechtzuerhalten und das Risiko einer möglichen Insolvenz aufgrund eines signifikanten Margin Calls zu reduzieren.

1.5 Unterstützung der Energieversorger bei kriegsbedingten wirtschaftlichen Risiken

Es bedarf einer wirkungsgleichen Absicherung für den OTC-Handel, um dessen Liquidität ebenfalls zu gewährleisten. Darüber hinaus sind ausgehend von der Möglichkeit einer lageabhängigen Preisflexibilisierung und einem Insolvenzmoratorium ergänzende Liquiditätshilfen und Zuschüsse für EVU wichtig. Im Bedarfsfall kann so einer Schieflage einzelner Unternehmen wie auch der Überlastung von Endkunden begegnet werden,

1.6 Verbraucher und Industrie durch vorübergehende Maßnahmen und Hilfen stützen

Endverbraucher und Industrie müssen vor Marktturbulenzen geschützt werden, was am Ehesten durch temporäre Steuersenkungen und Direkthilfen erreicht werden kann. Wichtig ist, dass diese Subventionen bzw. Unterstützungen für Letztverbraucher durch energiesystemunabhängige sozial- oder wirtschaftspolitische Maßnahmen erfolgen, um den Wettbewerb und die Funktionsfähigkeit des Marktes nicht zu beeinträchtigen. Da mehr Mittel aus dem EU ETS zur Verfügung stehen, sollten diese Mittel zur Bewältigung der Energiepreissituation

verwendet werden. Gerade für einkommensschwache Gruppen braucht es wirksame Unterstützung, um mit der aktuellen Energiepreissituation fertig zu werden.

1.7 Umsetzung von Füllanreizen für Gasspeicher

Um die drohende Gasmangellage abzumildern, unterstützt der BDEW die Pläne zur Implementierung eines Mechanismus, der hohe Füllstände von Gasspeichern im Winter sicherstellt. Dies muss jedoch sorgfältig ausgestaltet werden, so dass Lieferanten nicht davon abgehalten werden, Speicherkapazitäten zu buchen und zu nutzen. Um eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen, sollten die neuen Pläne nach dem nächsten Winter neu evaluiert werden.

2 Kurzbewertung aktuell diskutierter Konzepte

2.1 Abschöpfen von Gewinnen

Der BDEW steht einer Abschöpfung sog. „excessive rents“ bzw. „Windfall Profits“, auch im Sinne der Kommissionmitteilung REPowerEU, in Form einer nationalen Abschöpfung von Erlösen skeptisch gegenüber. Diese treten nur an sehr wenigen Stellen in der deutschen Energiewirtschaft auf, sind nicht marktbestimmend und stehen in keinem Verhältnis zu den Kollateralschäden von solchen Eingriffen für den dringend benötigten Erneuerbare-Energien-Ausbau.

Sollte die Politik ein solches Instrument einsetzen wollen, muss es daher zielgenau, rechtsicher, verhältnismäßig und befristet sein. Die Energiewirtschaft wäre bei der Ausgestaltung eines solchen Instrumentes dringend zu beteiligen.

Der BDEW setzt sich weiter für die Integrität des EU-Energiebinnenmarktes ein, der in der jetzigen Situation besonders wichtig für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und für einen dynamischen Erneuerbare-Energien-Ausbau ist. Die von der Kommission legitimierten Abschöpfungsmaßnahmen stehen diesem Ziel entgegen.

Mindestanforderungen an die Konzeption von Abschöpfungsinstrumenten

Vor allem werden Contracts-for-Differenz (CfDs) als Konzept für die Abschöpfung diskutiert. Diese Differenzkontrakte gleichen Abweichungen von dem regulierten Einspeisetarif aus, um somit die Ertragsprognosen zu erleichtern und den Zugang für Investoren möglichst einfach zu gestalten.

Für neu gebaute und geförderte erneuerbare Erzeuger im Rahmen der Weiterentwicklung des EEG unterstützt der BDEW die Idee von Zwei-Wege-CfDs. Damit übernimmt der Staat signifikante Anteile der Investitionsrisiken und deckelt im Gegenzug die Gewinne für die Unternehmer. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Marktwirtschaft bei den Erneuerbaren Erzeugung.

Allgemein sind CfD Systeme anspruchsvoll in der Kalibrierung, um allen Kraftwerkstypen gerecht zu werden. Zudem ist die dynamische Überwachung bzw. Anpassung bei stark schwankende Rohstoffpreise aufwändig.

Obligatorische einseitige „CfDs“, die durch einen Single-Buyer realisiert würden, um die kommerziellen Erträge von Technologien mit niedrigen Grenzkosten zu begrenzen, sind in der Ausgestaltung noch komplexer. Für bestehende Erzeugung aus Kernkraftwerken, Laufwasser-Kraftwerken oder un- bzw. ausgeförderten Erneuerbaren müssten dann jeweils regulierte Basispreise ermittelt werden. Da aber gerade bei hohem Wettbewerbsniveau die Grenzkosten der Anlagen individuell sind, sind Verwerfungen kaum zu vermeiden. Bei dem eng vermaschten Europäischen Energiemarkt sind nationale Lösungen nicht umsetzbar und müssten zwingend europäisch eingeführt werden.

2.2 Regulierung der Großhandelspreise im Gasmarkt (Preisobergrenzen)

Eine Einführung von Preisobergrenzen ist fast immer ungeeignet und daher abzulehnen.

Phasen von hohen Preisen signalisieren Knappheiten und reizen eine Erhöhung des Angebots bzw. Reduktion der Nachfrage an. Eingriffe in Preisfindung schaden der Versorgungssicherheit und schwächen das Preissignal. Langfristig wirken sich diese Eingriffe negativ auf die Investitionsbereitschaft aus und werden den notwendigen Umbau der Energiewirtschaft abbremsen.

Ausnahmen können Extremsituationen sein, wie ein Embargo. Es bleiben aber auch in diesen Situationen viele sehr komplexe Fragen mit signifikanten Konsequenzen offen, die vor einer etwaigen Einführung gelöst werden müssen.

Mindestanforderungen an die Konzeption von Preisobergrenzen

Wenn die Politik in Extremsituationen – und ein kurzfristiges verhängtes Embargo stellt eine solche dar – den Markt für ein lebensnotwendiges Gut stabilisieren möchte, kann eine befristete Einführung einer Preisobergrenze für Gas an den Großhandelsmärkten zur Beruhigung der Märkte in Erwägung gezogen werden. Dabei sollte schon direkt ein Ablaufdatum festgelegt werden.

Die Preisobergrenze muss auf ihre Effektivität neutral überwacht werden, damit, wenn sich negative Auswirkungen abzeichnen, schnell reagiert werden kann. Für die deutsche Begleitung bietet sich die bei der BNetzA und beim BKartA angesiedelten Markttransparenzstelle an.

Die Ausgestaltung einer Preisobergrenze ist anspruchsvoll und sollte ebenso wie die Höhe sorgfältig abgewogen werden. Denn eine Preisobergrenze muss einen ausreichenden Abstand zum mittleren Preis haben und wie die bestehenden technischen Limits das maximale Beschaffungsrisiko deckeln. Ist sie zu niedrig, verhindert sie Handel; ist sie zu hoch, hat sie keine

Wirkung. Zudem ist es wichtig, die Obergrenze auf alle gehandelten Zeiträume und Marktplätze anzuwenden. Einzelne Marktsegmente von der Preisregulierung auszunehmen, würde sonst nur die Liquidität in die unlimitierten Märkte verlagern und dort für die befürchteten Marktturbulenzen sorgen.

Klar ist aber, dass – wenn die Politik eine solche Entscheidung trifft, für die es derzeit keinen Anlass gibt – dann schnell gehandelt werden muss. Allein eine öffentliche Ankündigung kann schon massive Auswirkungen auf das Marktgeschehen haben und strategisches Verhalten anreizen. Klar ist auch: Um eine Verschärfung einer ohnehin problematischen Versorgungslage für das betreffende Gut durch eine Preisobergrenze zu verhindern, ist ein Ausgleich zwischen Weltmarktpreis und Preisobergrenze durch den Staat unverzichtbar.

Die Einführung einer Preisobergrenze ist ein signifikanter Eingriff in den Markt und es sollte überprüft werden, wie die Überlappungen mit anderen Maßnahmen, die Lösungen zur aktuellen Hochpreisphase anbieten, wirken:

Zu nennen sind die Clearing-/Margining-Lösung und die Füllstandsvorgaben an Gasspeicheranlagen.